

finanzen
044 835 82 70
finanzen@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.05.2024

2024-70 10.03.0 Kassensturzberichte, Revisionsberichte
Jahresrechnung 2023; Revisionsbericht finanztechnische Prüfung; Kenntnisnahme

Vom 8. bis 12. April 2024 führte die BDO AG im Auftrag des Gemeinderates die Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch. Das Ergebnis ist im Bericht vom 8. Mai 2023 enthalten. Die Feststellungen der Revision wurden an der Schlussbesprechung vom 12. April 2024 mit Beat Lüönd (Präsident RGPK), Renato Hutter (Leiter Finanzen) und Selina Carlotti (Stv. Leiterin Finanzen) besprochen.

a) Abschliessendes Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Unsere Prüfung hat ergeben, dass in der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Dietlikon keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind. Die Jahresrechnung entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

b) Feststellungen und Empfehlungen der Revisionsstelle

Abgrenzung Marchzinsen bei Aktivdarlehen

Feststellung:

Per 31. Dezember 2022 wurden für die im Rechnungsjahr 2022 vergebenen Aktivdarlehen korrekterweise Marchzinsen in der Höhe von CHF 20'000.- abgegrenzt und per 1. Januar 2023 entsprechend zurück gebucht.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden erneut Aktivdarlehen vergeben und die Marchzinsen für diese neuen Darlehen wurden korrekt mit CHF 30'000.- abgegrenzt. Gemäss unserer Berechnung der zu erwartenden Abgrenzungen der Marchzinsen per 31. Dezember 2023 haben wir festgestellt, dass die Marchzinsen für die im Jahr 2022 vergebenen Darlehen im Betrag von CHF 20'000.- nicht erneut abgegrenzt worden sind. Damit ist der Finanzertrag um diesen Betrag zu tief ausgewiesen.

Massnahme:

Im Jahr 2024 werden die nötige Korrekturabgrenzung zu Gunsten der laufenden Rechnung gebucht.

Anschliessend werden jeweils im 1. Jahr des Darlehens der nötige Marchzins bis zum 31.12.20xx abgegrenzt und bei Ablauf des Vertrages wieder aufgelöst.

Mehrleistungen Personal Mitarbeitende Gemeindewerke

Feststellung:

Die Veränderung der Rückstellungen für die Mehrleistungen des Personals per 31. Dezember 2023 wurde korrekt berechnet. Wir haben festgestellt, dass die Mehrleistungen der Mitarbeitenden der Gemeindewerke jedoch bei der Verbuchung der Rückstellungen nicht berücksichtigt werden. Damit sind die Rückstellungen per Bilanzstichtag um CHF 31'000.- zu tief ausgewiesen.

Massnahme:

Bisher wurden die Gemeindewerke als eigenständig angesehen und die Mehrleistungen des Personals nicht zurückgestellt, da diese unter der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 50'000.- lagen.

Die Mehrleistungen des Personals der Gemeindewerke werden ab sofort unabhängig vom Betrag abgegrenzt.

KVG-Abrechnung Ergänzungsleistungen

Feststellung:

Wir haben festgestellt, dass die Rückerstattungsforderungen von Beträgen für die Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aus Nachlass im Betrag von CHF 35'000.- nicht als Minderung der KVG-Abrechnungen bei den Transferforderungen verbucht sind. Entsprechend ist der Kantonsbeitrag bei den Prämienverbilligungen um diesen Betrag zu hoch.

Massnahme:

Die Rückerstattungsforderungen werden ab sofort im entsprechenden Jahr dem Kantonsbeitrag in Abzug gebracht.

Kostendach Integrationsagenda 2023

Feststellung:

Wir haben festgestellt, dass das Kostendach der Integrationsagenda 2023 von CHF 164'000.- per 23. Februar 2023 als Kantonsbeitrag in der Erfolgsrechnung verbucht ist. Gemäss Verbuchungshinweis des Gemeindeamts ist die Integrationspauschale als Staatsbeitrag in der Bilanz als Transferforderung (Sachgruppe 1014) zu verbuchen.

Wir haben festgestellt, dass das Kostendach per 31. Dezember 2023 weder in den Forderungen (Konto 1010.00) noch in den Transferforderungen (Sachgruppe 1014) enthalten ist. Wir gehen davon aus, dass der Debitor im laufenden Jahr mit der Zahlung für die Forderung aus dem Vorjahr verrechnet wurde.

Massnahme:

Die Integrationspauschale wird ab sofort als Transferforderung in der Sachgruppe 1014 verbucht.

Beschluss

1. Der Bericht der BDO AG vom 8. Mai 2024 über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2023 wird im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis genommen.

2. Mitteilung an:
 - RGPK, Präsident Beat Lüönd (zur Abnahme)
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach
 - BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
 - Vorsteher Finanzen + Sicherheit
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: